

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

01.04.2021

## **Deckung der Kosten für die Beschaffung von Schnelltests im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie**

### **SACHVERHALT**

Um Schnelltests zur Feststellung von Corona-Infektionen und die dazu notwendige Schutzausrüstung finanzieren zu können, reichen die vorhandenen Mittel des Katastrophenschutzes nicht aus. Es sind zwar Kostenerstattungen des Bundes und des Landes angekündigt. Der tatsächliche Eingang der Mittel ist jedoch noch offen. Die Tests und die Schutzmaßnahmen werden zeitnah benötigt. Daher sind zunächst die Mittel durch Umschichtungen in den vorhandenen Budgets zu decken.

### **BEGRÜNDUNG**

Für die kurzfristige Umsetzung der geplanten Teststrategie werden zunächst 74.000 Euro benötigt. Auf der Kostenstelle Katastrophenschutz sind 14.600 Euro verfügbar. Die restliche Summe in Höhe von 59.400 Euro kann aus dem Budget des Gebäudemanagements, Kostenstelle 65003003 (Verwaltungsgebäudekonzept) gedeckt werden. Die dort veranschlagten Mittel werden aufgrund der Anmietung der Räume zum 01.07.2021 nicht vollständig benötigt und können somit verwendet werden. Sollten bis zum Abschluss der Maßnahmen die Erstattungsmittel von Bund und/oder Land eingetroffen sein, werden diese - soweit möglich - zur Deckung verwendet.

### **Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:**

1. Zur kurzfristigen Umsetzung der Teststrategie werden zur Deckung der bislang bekannten Kosten die Mittel aus dem Budget Teilhaushalt 05, Kostenstelle 32205100 in Höhe von rund 14.600 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung der restlichen Kosten in Höhe von 59.400 Euro erfolgt aus dem Budget des Teilhaushaltes 02, Gebäudemanagement, Kostenstelle 65003003 (Verwaltungsgebäudekonzept). Sollten bis zum Abschluss der Maßnahmen Erstattungsmittel von Bund und/oder Land eingetroffen sein, werden diese - soweit möglich - zur Deckung verwendet.

7.4. 2021

Datum



Unterschrift